

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG****Gruppe Landesamtsdirektion****Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst****Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das  
 Bundesministerium für Wissenschaft und  
 Forschung  
 Minoritenplatz 5  
 1014 Wien

Beilagen  
**LAD1-VD-15308/001-2008**  
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

**Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005**

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb  
 der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005
BMWF-43.900/0017-II/2/2008	Dr. Josef Gundacker	Durchwahl
		14171
		Datum
		22. April 2008

Betreff  
 Bundesgesetz zur Errichtung der "OeAD-Gesellschaft mit beschränkter Haftung" (OeAD-Gesetz - OeADG)

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 22. April 2008 beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes zur Errichtung der „OeAD-Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ (OeAD-Gesetz – OeADG) wie folgt Stellung zu nehmen:

1. In Hinblick auf die weitere Entwicklung des Forschungsstandortes Österreich wird die Schaffung einer anerkannten Gesellschaft als Agentur für internationale Bildungs- und Wissenschaftskooperationen im Rahmen einer BundesGmbH begrüßt.
2. Die Organe der Gesellschaft sind in § 6 (Aufsichtsrat), § 7 (Geschäftsführung) sowie § 8 (Kuratorium) geregelt. Alle diese Gremien haben eine Funktionsdauer von bis zu fünf Jahren. Hinsichtlich der Kontinuität in der strategischen Unternehmensführung und der Zielerreichung wäre eine unterschiedliche aufeinander abgestimmte Funktionsdauer der eingesetzten Organe zweckmäßig.

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 18 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 3 - Mistelbach  
 Zum Nahzonentarif erreichbar über Ihre

**Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung**

Telefax (02742) 9005/13610 - E-Mail post.lad1@noe.gv.at – Internet <http://www.noe.gv.at>

DVR: 0059986

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)

- 2 -

3. Aus Sicht der NÖ Landesregierung erscheint es sinnvoll, dass zumindest je eine Geschäftsstelle der OeAD-GmbH pro Bundesland eingerichtet wird. Dies sollte im § 3 des vorliegenden Entwurfs festgelegt werden.
4. Der in § 6 Abs. 5 vorgesehene Strategiebeirat sollte hinsichtlich seiner Zusammensetzung näher geregelt werden.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

**1. An das Präsidium des Nationalrates,**

---

2. An das Präsidium des Bundesrates
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann